

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Stand: 01.11.2018 | Gültig für CONVOTIS Münster GmbH

Geltungsbereich

CONVOTIS Münster GmbH, Robert Bosch Straße 17A, 48153 Münster erbringt alle Lieferungen und Leistungen ausschließlich auf Grundlage dieser Geschäftsbedingungen.

Von diesen Geschäftsbedingungen insgesamt oder teilweise abweichende AGB des Kunden erkennen wir nicht an, es sei denn, wir haben diesen ausdrücklich schriftlich zugestimmt. Diese Geschäftsbedingungen gelten auch dann ausschließlich, wenn wir in Kenntnis entgegenstehender AGB des Kunden unsere Leistungen vorbehaltlos erbringen.

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten auch für zukünftige Geschäfte der Parteien.

1. Vertragsgrundlagen

1.1| Standard Leistungen

Die Leistungen im Einzelnen werden nach Art und Umfang auf der Webseite von CONVOTIS Münster GmbH in den jeweiligen Tarifen & Paketen beschrieben, soweit Leistungen nicht individuell vereinbart und beauftragt wurden. Für den Kunden ist die jeweilige Leistungsbeschreibung im Zeitpunkt der Abgabe seiner Bestellung maßgeblich.

1.2| Individuelle Leistungen

Sofern CONVOTIS Münster GmbH ein individuelles Leistungsangebot abgegeben hat, geschieht dies auf Grundlage der Angaben des Kunden über sein zurzeit genutztes EDV-System, über vom Kunden beabsichtigte Hardwareerweiterungen und/oder der fachlich funktionalen Aspekte. Der Kunde trägt das Risiko dafür, dass die auf dieser Grundlage angebotene Leistung seinen Wünschen und Bedürfnissen entspricht. Sofern der Kunde verbindliche Vorgaben vereinbaren möchte, hat er diese schriftlich niederzulegen. Sie werden erst durch Gegenzeichnung seitens CONVOTIS Münster GmbH wirksam.

1.3| Erbringungsstandort

Soweit Cloud-Service Leistungen betroffen sind, werden diese unter der Verantwortung von CONVOTIS Münster GmbH in Rechenzentren in Deutschland und Europa unter Einhaltung der strengen DSGVO-EU Richtlinien betrieben und nur nach Rücksprache und Freigabe durch den Kunden auch außerhalb von Europa.

1.4| Vertragsbestandteile & Angebotsunterlagen

Die Bestellung des Kunden stellt ein bindendes Angebot dar, dass CONVOTIS Münster GmbH innerhalb von zwei Wochen durch Zusendung einer Auftragsbestätigung oder durch Übergabe des Werkes annehmen kann. Vorher abgegebene Angebote oder Kostenvoranschläge durch CONVOTIS Münster GmbH sind freibleibend.

2. Leistungspflichten

2.1| Erreichbarkeit

CONVOTIS Münster GmbH gewährleistet eine Verfügbarkeit im Bereich Cloud-Services in den eigenen Datacentern von >98,0% im Jahresmittel. Andere SLAs können in Einzelverträgen vereinbart sein. Hiervon ausgenommen sind Zeiten, in denen Server aufgrund von technischen oder sonstigen Problemen, die nicht im Einflussbereich von CONVOTIS Münster GmbH liegen (höhere Gewalt, Verschulden Dritter, etc.) über das Internet nicht zu erreichen sind.

2.2| Beigestellte Hardware

Beigestellte Hardware wird vom Kunden selbst aufgestellt, in Betrieb gesetzt und getestet.

Soweit mit dem Kunden hiervon abweichende schriftliche Vereinbarungen getroffen wurden, werden die entsprechenden Bestandteile mit "Aufstellung durch CONVOTIS Münster GmbH" oder einer ihrer Geschäftspartner gekennzeichnet. Der Kunde versichert, dass er berechtigt ist, Zusatzeinrichtungen bzw. Modell- und Typenänderungen in die dafür vorgesehene Hardware einbauen zu lassen, auch wenn er nicht deren Eigentümer ist.

Die gelieferten Programme installiert CONVOTIS Münster GmbH nicht, es sei denn, dies ist ausdrücklich schriftlich vereinbart. Die Kompatibilität mit bereits beim Kunden installierten Programmen ist, soweit nicht ausdrücklich schriftlich vereinbart, nicht geschuldet. CONVOTIS Münster GmbH ist, auch wenn die Installation als solche von CONVOTIS Münster GmbH erbracht wird, nicht verpflichtet, die Anpassung bereits beim Kunden bestehender Programme an die gelieferte Software zu leisten. Dies gilt auch dann, wenn die bereits beim Kunden vorhandenen Programme von CONVOTIS Münster GmbH bezogen worden sind. Weitere begleitende Leistungen von CONVOTIS Münster GmbH, auch die Benutzereinführung und ähnliches, sind nur dann Vertragsinhalt, wenn dies ausdrücklich schriftlich vereinbart worden ist.

2.3| Änderungen

Aus Gründen des technischen Fortschritts, der Sicherheit, der technischen Verfügbarkeit inklusive des Supports von Anbieter- oder Herstellerseite sowie aus Gründen des stabilen Betriebs und der Integrität der Systeme von CONVOTIS Münster GmbH oder um ihrer Obliegenheit, technisch aktuelle Lösungen bereitzustellen, nachzukommen, behält sich CONVOTIS Münster GmbH vor, einzelne Features, Anwendungen, Skripten, Apps, Links und Programme abzuschalten oder zu ändern, soweit der Vertragszweck dadurch nicht erheblich verändert wird und die Änderung für den Kunden nicht unzumutbar erscheint.

CONVOTIS Münster GmbH bemüht sich, soweit es in ihrem Einflussbereich liegt, dem Kunden technische Alternativen anzubieten, z.B. Upgrades oder aktualisierte Versionen.

3. Softwareentwicklung (Individualsoftware) & Beratungsleistungen

3.1| Nutzungsrechte

Der Kunde darf – wenn nicht anderweitig im Vertrag vereinbart – die von CONVOTIS Münster GmbH erstellte Individualsoftware in jeder Form weiterentwickeln und beliebig verwerten. Dies schließt auch das Recht zur Veräußerung an Dritte ein. Deshalb überträgt CONVOTIS Münster GmbH dem Kunden für

alle zurzeit bekannten Nutzungsarten ein ausschließliches, übertragbares, unwiderrufliches und unbeschränktes Nutzungsrecht. Die Rechte nach §§ 13 und 25 UrhG sind ausgeschlossen.

3.1| Beratungsleistungen

Der Kunde erhält das Recht, die Ergebnisse von Beratungsleistungen im Rahmen der definierten Zielstellung des Beratungsauftrages zeitlich und räumlich uneingeschränkt zu nutzen. Soweit im Rahmen des Beratungsprojektes Methoden, Erkenntnisse und Unterlagen aus dem Eigentum von CONVOTIS Münster GmbH dem Kunden zur Verfügung gestellt werden, erhält der Kunde daran lediglich das einfache, nicht ausschließliche und nicht übertragbare jedoch zeitlich unbegrenzte Nutzungsrecht.

Sofern nicht ausdrücklich anders schriftlich vereinbart, erhält der Kunde nicht das Recht, die Ergebnisse von Beratungsleistungen von CONVOTIS Münster GmbH zu veräußern oder über die im Beratungsvertrag definierte Zielstellung hinaus anderweitig kommerziell zu nutzen. Sollte der Kunde dennoch Beratungsleistungen von CONVOTIS Münster GmbH ohne vorherige schriftliche Zustimmung kommerziell nutzen, so tritt er die daraus resultierenden Forderungen gegen Dritte im Voraus an CONVOTIS Münster GmbH ab.

Sofern nicht ausdrücklich anders schriftlich vereinbart, verpflichtet sich der Kunde bei der Veröffentlichung (Publikationen, Vorträge etc.) von Beratungsergebnissen von CONVOTIS Münster GmbH auf CONVOTIS Münster GmbH als den Erbringer dieser Beratungsleistungen hinzuweisen.

Der Inhalt des Nutzungsrechts ist vom Kunden Dritten gegenüber geheim zu halten.

4. Standardsoftware / Produkte von CONVOTIS Münster GmbH

4.1| Definition

Unter Standardsoftware fallen von CONVOTIS Münster GmbH Produkte mit eigenem Produktnamen, welche nicht im Bereich „Cloud-Services“ (Hosting- und virtuelle Server) angeboten werden.

4.2| Nutzungsrechte

Der Kunde erhält das Recht, von CONVOTIS Münster GmbH überlassene Standardsoftware im Rahmen des vertraglich vereinbarten Umfangs und ausschließlich für interne geschäftlichen Zwecke zu nutzen. Soweit nichts anderes schriftlich vereinbart ist, erhält der Kunde lediglich ein Einfaches, nicht ausschließliches und nicht übertragbares, zeitlich unbegrenztes Nutzungsrecht. Der Kunde ist berechtigt, die Software an dem Ort, in der Umgebung und dem Umfang wie vertraglich vereinbart zu nutzen.

Dem Kunden wird verboten, (a) die Programme zu übertragen, soweit es sich nicht um eine zeitlich befristete Übertragung im Fall eines Rechnerausfalls handelt, wenn das Anwendungspaket die Programme in ein physisches Gerät einbettet, (b) bestellte Programme und/oder Services bzw. Rechte daran an dritte natürliche oder juristische Personen abzutreten, zu vergeben und zu übertragen und (c) die Programme für Timesharing, Rechenzentrumszwecke („Service Bureau“), Abonnementsdienste („Subscription Services“) oder Verleihzwecke zu nutzen.

4.3| Verbotenes

Reverse Engineering, Disassemblierung oder Dekompilierung der Programme wird untersagt.

Die Veröffentlichung von Ergebnissen vergleichender Benchmark-Tests der Programme wird untersagt.

4.4| Verpflichtungen

Der Kunde ist verpflichtet, alle einschlägigen Exportgesetze und -vorschriften der Vereinigten Staaten von Amerika sowie andere anwendbare Export- und Importgesetze uneingeschränkt einzuhalten, damit gewährleistet ist, dass weder die Programme noch direkte Produkte davon mittelbar oder unmittelbar unter Verletzung gültiger Gesetze ausgeführt werden.

Der Inhalt des Nutzungsrechts ist vom Kunden Dritten gegenüber geheim zu halten.

5. Cloud-Services (Hosting- und virtuelle Server)

5.1| Allgemein

CONVOTIS Münster GmbH überlässt dem Kunden bei den Standardangeboten für die Dauer des Vertrags ein Webhosting- Paket oder virtuellen Server entsprechend der Leistungsbeschreibung im gewählten Tarif auf einer voll virtualisierten Plattform.

CONVOTIS Münster GmbH überlässt die dazu erforderlichen Kapazitäten (z.B. CPU, RAM, Speicherplatz) auf einem mit dem Internet verbundenen Server, ermöglicht dem Kunden die Verwaltung sowie die Pflege seiner dort eingestellten Inhalte, vermittelt und betreut individuelle Domain-Namen, überlässt Mailboxen zum Empfangen und Versenden von E-Mails und ermöglicht den Abruf durch das Internet über eine zwischengeschaltete Firewall.

5.1| Nutzungsrechte

Der Kunde erhält das nicht ausschließliche, auf die Laufzeit des Vertrages zeitlich beschränkte Recht, die mit Nutzung der Server verbundenen Softwarefunktionalitäten gemäß diesen AGB und den Lizenzbestimmungen der Softwareanbieter zu nutzen. Darüber hinaus gehende Rechte erhält der Kunde nicht.

6. Domainregistrierung

6.1| Domainnamen

Soweit Domainnamen Vertragsgegenstand sind, erfolgt die Registrierung bei CONVOTIS Münster GmbH. Bei der Verschaffung und/oder Pflege von Internet-Domains wird CONVOTIS Münster GmbH im Verhältnis zwischen dem Kunden und dem DENIC oder einer anderen Organisation zur Domain-Vergabe lediglich als Vermittler tätig. CONVOTIS Münster GmbH hat auf die Domain-Vergabe keinen Einfluss. CONVOTIS Münster GmbH übernimmt deshalb keine Gewähr dafür, dass die für den Kunden beantragten Domains überhaupt zugeteilt werden und/oder zugeteilte Domains frei von Rechten Dritter sind oder auf Dauer Bestand haben.

6.2| Registrierungsstelle

Soweit CONVOTIS Münster GmbH nicht selbst Registrierungsstelle, für die vom Kunden gewünschte bzw. bestellte Domain ist, beantragt CONVOTIS Münster GmbH die gewünschte Domain lediglich im Auftrag des Kunden zur Registrierung bei der jeweiligen Registrierungsstelle (z.B. DeNIC) und gibt dort für den Kunden alle erforderlichen Erklärungen ab. Der Registrierungsvertrag kommt in diesen Fällen zwischen dem Kunden und der Registrierungsstelle zustande.

Die unterschiedlichen Top-Level-Domains (TLD) werden von einer Vielzahl unterschiedlicher Registrierstellen vergeben und verwaltet. Für jede der unterschiedlichen TLDs bestehen eigene Bedingungen für die Registrierung und Verwaltung. Diese Regeln auch den Inhalt des Vertrags. Ergänzend zu den AGB von CONVOTIS Münster GmbH gelten daher die jeweils für die zu registrierende TLD maßgeblichen Registrierungsbedingungen und Richtlinien.

6.3| Verfügbarkeit von Domainnamen

CONVOTIS Münster GmbH gewährleistet nicht, dass die vom Kunden gewünschte und bestellte Domain zugeteilt wird und/oder die zugeteilte Domain frei von Rechten Dritter ist oder auf Dauer Bestand hat.

Informationen auf der Seite mit der Domainsuche auf der Homepage von CONVOTIS Münster GmbH darüber, dass eine bestimmte Domain noch verfügbar ist, erfolgen lediglich aufgrund externer Datenbankabfragen und beziehen sich nur auf den Zeitpunkt der Auskunftseinholung.

Erst mit der tatsächlichen Registrierung der Domain für den Kunden und der Eintragung in der Datenbank der Registrierungsstelle ist die Domain dem Kunden zugeteilt.

Ist eine durch CONVOTIS Münster GmbH für den Kunden nach dessen Wunsch beantragte Domain bis zum Eingang des Antrags bei der Registrierungsstelle bereits anderweitig vergeben worden, oder lehnt die Registrierungsstelle die Registrierung ab, kann der Kunde einen anderen Domainnamen wählen. Das gleiche gilt, wenn im Falle eines Providerwechsels der bisherige Provider den Providerwechsel ablehnt.

6.4| Eigentümer

CONVOTIS Münster GmbH veranlasst, dass der Kunde bei der jeweiligen Registrierungsstelle als Domaininhaber und/oder administrativer Ansprechpartner (Admin-C) eingetragen wird.

6.5| Erklärungen & Providerwechselantrag (KK)

CONVOTIS Münster GmbH darf in Bezug auf alle Erklärungen, die Domains betreffend (z.B. Kündigung der Domain, Providerwechsel, Löschung der Domain), diejenige Form verlangen, welche hierfür nach den Registrierungsbedingungen erforderlich ist.

CONVOTIS Münster GmbH wirkt nach Maßgabe der jeweils einschlägigen Registrierungsbedingungen bei einem Providerwechsel (KK-Antrag) mit.

7. Abnahme, Eigentumsvorbehalt

7.1| Abnahme

Sofern keine der Vertragsparteien eine förmliche Abnahme verlangt, oder sofern der von einer Partei verlangte Abnahmetermin aus einem Umstand nicht zustande kommt, der vom Kunden zu vertreten ist,

gilt die vertragliche Leistung von CONVOTIS Münster GmbH mit Nutzung durch den Kunden als abgenommen.

7.2| Eigentumsvorbehalt

Bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises bleibt die gesamte gelieferte Ware Eigentum von CONVOTIS Münster GmbH. Kommt der Kunde mit der Zahlung in Verzug, kann CONVOTIS Münster GmbH, unbeschadet sonstiger Rechte, die gelieferte Ware zur Sicherung ihrer Rechte zurücknehmen, wenn sie dies dem Kunden angekündigt und ihm eine angemessene Nachfrist gesetzt hat.

An Abbildungen, Zeichnungen, Kalkulationen und sonstigen Unterlagen behält CONVOTIS Münster GmbH die Eigentums- und Urheberrechte vor. Dies gilt insbesondere auch für solche schriftlichen Unterlagen, die als „vertraulich“ bezeichnet sind. Vor ihrer Weitergabe an Dritte bedarf der Auftraggeber unserer ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung.

8. Lizenzvereinbarungen, Urheberrecht

8.1| Nutzungsrecht

Der Kunde erhält von CONVOTIS Münster GmbH für die Vertragsdauer ein nicht ausschließliches Recht zur Nutzung ggf. vertragsgegenständlicher Programme (Lizenz). Wird der Kunde von CONVOTIS Münster GmbH für Mehrfachlizenzen des Programms autorisiert, so gelten die nachfolgenden Nutzungsbedingungen für jede einzelne dieser Lizenzen. Der Begriff "Programm" umfasst das Originalprogramm, alle Vervielfältigungen (Kopien) desselben sowie Teile des Programms selbst dann, wenn diese mit anderen Programmen verbunden sind. Ein Programm besteht aus maschinenlesbaren Anweisungen, audiovisuellen Inhalten und den zugehörigen Lizenzmaterialien. Im Übrigen gelten die Lizenzbestimmungen der jeweiligen Programmhersteller.

8.2| Lizenzvereinbarung

Der Kunde verpflichtet sich sicherzustellen, dass jeder, der dieses Programm nutzt, diese Lizenzvereinbarung einhält. Der Kunde darf das Programm gleichzeitig nur auf so vielen Rechnern verfügbar machen, wie er Lizenzen erworben hat. Eine "Nutzung" des Programms liegt vor, wenn sich das Programm im Hauptspeicher oder auf einem Speichermedium eines Computers befindet bzw. über ein Netzwerk (z.B. Internet, LAN) genutzt wird. Ein Programm, das lediglich zum Zwecke der Programmverteilung auf einem Netzwerk-Server installiert ist, gilt als nicht genutzt.

8.3| Lizenzgebühren

Die von CONVOTIS Münster GmbH erhobenen Lizenzgebühren richten sich nach der Häufigkeit der Nutzung (zum Beispiel Anzahl der Benutzer), den Ressourcen (zum Beispiel Prozessorgröße) oder einer Kombination aus beidem. Wird der Zugriff auf ein Programm durch ein Lizenzverwaltungsprogramm gesteuert, dürfen Kopien erstellt und auf allen Maschinen gespeichert werden, die unter Kontrolle dieses Lizenzverwaltungsprogrammes stehen, jedoch darf die Nutzung nicht die Gesamtzahl der zulässigen Benutzer oder Ressourcen übersteigen. Einige Programme, die zur Nutzung zuhause oder auf Reisen vorgesehen sind, dürfen auf einem primären und einem weiteren Computer gespeichert sein, jedoch darf das Programm nicht auf beiden Computern gleichzeitig aktiv benutzt werden.

8.4| Sicherungskopie

Der Kunde darf Datensicherung nach den Regeln der Technik betreiben und hierfür die notwendigen Sicherungskopien der Programme erstellen. Sofern das Handbuch auf Datenträger vorliegt, darf es auf Papier ausgedruckt werden. Der Kunde darf Urheberrechtsvermerke von CONVOTIS Münster GmbH nicht verändern oder entfernen. Der Kunde ist nicht berechtigt, - das Programm in anderer Weise als hierin beschrieben zu nutzen, zu kopieren, zu bearbeiten oder zu übertragen; - das Programm in eine andere Ausdrucksform umzuwandeln (Reverse- Assemble-Reverse-Compile) oder in anderer Weise zu übersetzen, sofern eine solche Umwandlung nicht durch ausdrückliche gesetzliche Regelungen unabdingbar vorgesehen ist. Er ist nicht berechtigt, das Programm zu vermieten, zu verleasen oder Unterlizenzen zu vergeben, sofern dies nicht Vertragsgegenstand ist.

8.5| Rückgabe

Soweit dem Kunden von CONVOTIS Münster GmbH ein zeitlich beschränktes Nutzungsrecht für die Programme oder Werbematerialien eingeräumt worden ist oder das Nutzungsrecht aufgrund Kündigung endet, hat der Kunde alle Datenträger mit Programmen, eventuellen Kopien sowie alle schriftlichen Dokumentationen und Werbematerialien an CONVOTIS Münster GmbH zurück zu geben. Der Kunde löscht alle gespeicherten Programme, soweit er nicht gesetzlich zur längeren Aufbewahrung verpflichtet ist, von seinen Computersystemen. Die übrigen vertraglichen Nebenpflichten des Kunden gegenüber CONVOTIS Münster GmbH bestehen über eine eventuelle Kündigung oder eine Beendigung des Vertrages fort.

9. Vertragsangebot, Vertragsschluss, Vertragsbeendigung

9.1| Vertragsabschluss & Kündigungsfristen

Der Vertrag kommt erst mit Gegenzeichnung des Kundenantrags durch CONVOTIS Münster GmbH oder mit der ersten Erfüllungshandlung zustande.

Ist der Vertrag auf unbestimmte Zeit geschlossen, können der Kunde und CONVOTIS Münster GmbH das Vertragsverhältnis ohne Angabe von Gründen mit einer Frist von zwei Wochen zum jeweiligen Monatsende kündigen, wenn nichts Abweichendes vereinbart wurde. Ausgenommen hiervon sind Domains, die gesondert ohne weitere Pakete beauftragt werden. Diese werden grundsätzlich für 12 Monate berechnet und verlängern sich automatisch um weitere 12 Monate, wenn nicht mit einer Frist von 4 Wochen vor Ablauf der aktuellen Registrierungsperiode gekündigt wurde.

Ist der Vertrag auf bestimmte Zeit geschlossen, verlängert er sich jeweils um weitere 12 Monate, wenn er nicht mit einer Frist von 3 Monaten zum jeweiligen Ablauf gekündigt wird. Dies gilt nicht, wenn mit dem Kunden gesondert Abweichendes vereinbart wird.

CONVOTIS Münster GmbH behält sich vor, eine Bestellung aus wichtigem Grund im Einzelfall nicht anzunehmen. Im Übrigen sind Angebote von CONVOTIS Münster GmbH, auch Angebote auf der Webseite, stets freibleibend.

9.1| Kündigung

Unberührt bleibt das Recht beider Parteien zur Kündigung aus wichtigem Grund. Ein wichtiger Grund liegt für CONVOTIS Münster GmbH insbesondere vor, wenn

- der Kunde bei Verträgen mit bestimmter Laufzeit mit der Zahlung der Entgelte mit einem Betrag in Höhe von zwei monatlichen Grundentgelten in Verzug gerät;
- der Kunde bei Verträgen, die auf unbestimmte Zeit geschlossen worden sind, mit der Zahlung der Entgelte für mehr als einen Monat in Verzug gerät;
- der Kunde schuldhaft gegen eine der in den Ziffern „7. Lizenzvereinbarungen, Urheberrecht“, „13. Internet-Präsenz, Inhalte von Internet-Seiten“, „14. Pflichten des Kunden“ geregelten Pflichten verstößt.
- der Kunde trotz Abmahnung innerhalb angemessener Frist online gestellte Inhalte nicht so umgestaltet, dass sie den in Ziffer „13.2 Inhalte“ geregelten Anforderungen genügt.

Jede Kündigung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

9.3| Domainfreigabe

Sofern der Kunde seine Domain nicht spätestens einen Monat nach Wirksamkeit der Kündigung in die Pflege eines anderen Providers gestellt hat, ist CONVOTIS Münster GmbH berechtigt, die Domain freizugeben. Spätestens nach Ablauf der vorgenannten Frist erlöschen alle Rechte des Kunden aus der Registrierung.

10. Preise und Zahlung

10.1| Preisänderungen

CONVOTIS Münster GmbH ist, sofern der Vertrag auf unbestimmte Zeit geschlossen ist, berechtigt, die Preise jederzeit zu erhöhen. Die Änderung wird wirksam, wenn CONVOTIS Münster GmbH innerhalb von 6 Wochen nach Zugang der entsprechenden Änderungsmitteilung beim Kunden kein Widerspruch des Kunden zugeht. CONVOTIS Münster GmbH wird den Kunden mit der Änderungsmitteilung auf die Widerspruchsfrist und die Folgen eines unterlassenen Widerspruchs hinweisen. Die Preise sind Festpreise. Im Verzugsfall ist CONVOTIS Münster GmbH berechtigt, Zinsen in Höhe von 6 % p.a. über dem jeweiligen Basiszinssatz nach dem Diskontsatz-Überleitungsgesetz zu verlangen und die entsprechende in Anspruch genommene Leistung des Kunden, auch des Kunden des Wiederverkäufers, sofort zu sperren.

10.2| Rechnungen

CONVOTIS Münster GmbH stellt seine Leistungen monatlich in Rechnung. Beträge unter Euro 50 pro Monat werden mehrmonatlich im Voraus berechnet. Rechnungen sind innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsstellung zur Zahlung fällig.

10.3| Aktivierung Domains bei überfälliger Rechnungen

CONVOTIS Münster GmbH ist bei der Existenz überfälliger Rechnungen des Kunden oder Hinweisen darauf, dass der Kunde sich in Zahlungsschwierigkeiten befindet, berechtigt, die Aktivierung einer Domain erst nach Zahlung der für die Registrierung vereinbarten Entgelte vorzunehmen.

10.4| Zurückbehaltungsrecht

Gegen Forderungen von CONVOTIS Münster GmbH kann der Kunde nur mit unwidersprochenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen. Entsprechendes gilt für die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts sowie der Einrede gemäß den § 639 Abs. 1 BGB und § 478 Abs. 1 BGB.

10.5| Preisangaben

Sämtliche in Angeboten genannten Preise sind, sofern nicht ausdrücklich anders deklariert, Nettopreise. Die gesetzliche Mehrwertsteuer wird bei umsatzsteuerpflichtigen Lieferungen bei der Rechnungslegung zusätzlich berechnet.

10.6| Vergütung bei Sperre

Während einer Sperrung von Leistungen in Bezug auf Rechtsverstößen des Kunden oder Missachtung der Kundenpflichten behält CONVOTIS Münster GmbH den Anspruch auf die vereinbarte Vergütung.

10.7| SEPA-Mandat

Der Kunde ermächtigt CONVOTIS Münster GmbH im Rahmen seiner Bestellung für den von ihm gewünschten Tarif, vom Konto des Kunden den jeweils fälligen Betrag der Forderung von CONVOTIS Münster GmbH per Lastschrift einzuziehen (Einzugsermächtigung/ SEPA-Mandat). Das „Mandat“ ist die Zustimmung des Zahlers (des Kunden) gegenüber dem Zahlungsempfänger (CONVOTIS Münster GmbH) zum Einzug fälliger Forderungen mittels Lastschrift und die Weisung an seinen Zahlungsdienstleister (Zahlstelle, die Bank des Kunden) zur Einlösung durch Belastung seines Zahlungskontos. Die Lastschrift wird vom Zahlungsempfänger (CONVOTIS Münster GmbH) ausgelöst.

Die Rechnung wird dem Kunden in sein „Kundencenter“ oder auf sonstige vereinbarte Weise bekannt gegeben und kann dort von ihm abgerufen werden. Der Kunde hat für ausreichende Deckung auf dem angegebenen Konto zu sorgen, damit die fälligen Beträge eingezogen werden können.

10.8| Rechnungen

Der Kunde erhält eine Rechnung der vereinbarten und fälligen Vergütung in elektronischer Form als PDF- Dokument. Unternehmer-Kunden erhalten auf ausdrücklichen Wunsch eine den Steuervorschriften entsprechend ausgestellte Rechnung auf dem Postweg zugesandt. Ein Anspruch des Kunden auf eine digital signierte Rechnung (§ 14 Abs. 3 UStG) besteht nicht.

10.9| Mahnungen / Zahlungsverzug

Im Falle des Verzugs des Kunden mit seinen fälligen Zahlungsverpflichtungen ist CONVOTIS Münster GmbH berechtigt, den Zugang des Kunden zu sperren. CONVOTIS Münster GmbH wird den Kunden auf diese Folgen seines Zahlungsverzugs in einer Mahnung hinweisen, welche mittels Email an die vom Kunden zuletzt genannte E-Mail-Adresse versandt wird.

Ist die Mahnung per Email nicht zustellbar, ist CONVOTIS Münster GmbH berechtigt, den Zugang sofort vorläufig zu sperren. Im Verzug des Kunden besteht die Zahlungspflicht des Kunden trotz gesperrtem Zugang fort.

CONVOTIS Münster GmbH ist berechtigt zusätzliche Mahngebühren zu erheben.

10.10| Aufrechnung durch Kunden

Mit Forderungen von CONVOTIS Münster GmbH kann der Kunde nur aufrechnen, soweit diese Forderungen unwidersprochen oder rechtskräftig festgestellt sind. Die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts steht dem Kunden nur wegen Gegenansprüchen zu, die aus dem Vertragsverhältnis mit CONVOTIS Münster GmbH resultieren.

10.11| Zurückbehaltungsrecht (Domains)

CONVOTIS Münster GmbH behält sich vor, einem Antrag eines Kunden auf Wechsel des Providers (KK-Antrag) erst statt zu geben, wenn sämtliche gegenüber dem Kunden bestehenden unbestrittenen offenen Forderungen von CONVOTIS Münster GmbH beglichen sind.

11. Sperrung

11.1| Allgemein

CONVOTIS Münster GmbH wird von der technischen Möglichkeit des Sperrens des Zuganges des Kunden auf die bereit gestellten Dienste nur in erforderlichen Ausnahmefällen Gebrauch machen und stets die berechtigten Belange des Kunden berücksichtigen. Nimmt CONVOTIS Münster GmbH eine Sperrung vor, so ist CONVOTIS Münster GmbH ggf. zur Sperrung sämtlicher vertragsgegenständlichen Dienste und Leistungen berechtigt. Die Wahl der Sperrmaßnahme liegt insoweit im Ermessen von CONVOTIS Münster GmbH. Soweit eine registrierte Domain der Grund für die Sperrung ist, ist CONVOTIS Münster GmbH berechtigt, die Domain des Kunden in die Verwaltung der Registrierungsstelle zu geben.

11.2| Rechtsverletzungen

Erhält CONVOTIS Münster GmbH Abmahnungen, Mahnungen oder Ermahnungen von dritter Seite, welche die glaubhafte Behauptung von Rechtsverletzungen enthalten, so ist CONVOTIS Münster GmbH berechtigt, ohne weitere Rechtsprüfung den Zugang Dritter zu den beanstandeten Informationen, von welcher die Verletzung ausgeht, einstweilen zu sperren, wenn nicht der Kunde gegenüber CONVOTIS Münster GmbH unverzüglich nachweist, dass eine Rechtsverletzung nicht vorliegt oder CONVOTIS Münster GmbH durch den Kunden – ggf. mit Leistung einer Sicherheit – von den Folgen einer Inanspruchnahme durch Dritte freigestellt wird. Zu einer Rechtsberatung gegenüber dem Kunden ist CONVOTIS Münster GmbH nicht verpflichtet.

11.3| Mitteilungspflichten

CONVOTIS Münster GmbH genügt ihren Mitteilungspflichten zur Vorbereitung bzw. Abwehr und Durchführung der Sperre, wenn die jeweiligen Mitteilungen hierüber per Email an die vom Kunden angegebene E-Mail-Adresse gesendet werden. Es ist Sache des Kunden, die Abrufbarkeit der von ihm benannten E-Mail-Adresse zu gewährleisten.

11.4| Unterlassungserklärung

CONVOTIS Münster GmbH kann die Aufhebung der Sperrung davon abhängig machen, dass der Kunde den rechtswidrigen Zustand nachweislich beseitigt und zum Ausschluss einer Wiederholungsgefahr eine Vertragsstrafen bewehrte Unterlassungserklärung gegenüber CONVOTIS Münster GmbH abgegeben hat sowie für die Zahlung einer hieraus etwaig sich zukünftig ergebenden Vertragsstrafe eine Sicherheit geleistet hat. Die Höhe der Sicherheit entspricht insoweit der Höhe zu erwartender Kosten von CONVOTIS Münster GmbH für den Fall einer Inanspruchnahme von dritter Seite. Die Höhe der Vertragsstrafe orientiert sich dabei an der Bedeutung des Verstoßes.

11.5| Freistellung

Soweit CONVOTIS Münster GmbH von Dritten oder von staatlichen Stellen wegen eines Verhaltens in Anspruch genommen wird, welches CONVOTIS Münster GmbH zur Sperrung berechtigt, verpflichtet sich der Kunde, den Anbieter von allen Ansprüchen freizustellen und diejenigen Kosten zu tragen, die

durch die Inanspruchnahme oder Beseitigung des rechtswidrigen Zustandes entstanden sind. Dies umfasst insbesondere auch die erforderlichen Rechtsverteidigungskosten des Anbieters.

12. Gewährleistung

12.1| Gewährleistung

Im Rahmen der Gewährleistung kann CONVOTIS Münster GmbH Computer, Zusatzgeräte und Teile davon austauschen und technische Änderungen vornehmen. Ausgetauschte Gegenstände gehen in das Eigentum von CONVOTIS Münster GmbH über, soweit die entsprechenden Gegenstände im Eigentum von CONVOTIS Münster GmbH stehen oder vor deren Einbau standen.

12.2| Mängel

Der Kunde hat gelieferte Ware unverzüglich nach deren Ablieferung auf etwaige Mängel, Mengenabweichungen oder Falschlieferung zu untersuchen. Eine insgesamt oder in Teilen fehlerhafte Lieferung hat er unverzüglich nach Entdeckung schriftlich anzuzeigen. Eventuelle Mängel sind darüber hinaus aussagekräftig, insbesondere unter Protokollierung angezeigter Fehlermeldungen, zu dokumentieren. Der Kunde ist verpflichtet, vor Anzeige des Mangels zunächst eine Problemanalyse und Fehlerbeseitigung nach dem Bedienerhandbuch durchzuführen. Die Anzeigefrist beträgt für Mängel, die bei der nach Art der Ware gebotenen sorgfältigen Untersuchung erkennbar waren, längstens eine Woche. Sonstige Mängel sind unverzüglich nach ihrer Entdeckung anzuzeigen. Ist der Kunde Kaufmann und versäumt er die unverzügliche, frist- oder formgerechte Anzeige des Mangels, gilt die Ware in Ansehung dieser Mängel als genehmigt.

12.3| Ersatz

Soweit eine ordnungsgemäß erstattete Mängelanzeige begründet ist, liefert CONVOTIS Münster GmbH kostenlos Ersatz. CONVOTIS Münster GmbH ist berechtigt, nach seiner Wahl, statt der Lieferung von Ersatzware nachzubessern. CONVOTIS Münster GmbH ist verpflichtet, sein Wahlrecht spätestens 10 Tage nach Zugang der Mängelanzeige bei CONVOTIS Münster GmbH auszuüben. Andernfalls geht das Wahlrecht auf den Kunden über. Schlägt die Nachbesserung oder Ersatzlieferung fehl, ist der Kunde nach seiner Wahl berechtigt, die Rückgängigmachung (Wandelung) des Vertrages oder entsprechende Herabsetzung des vereinbarten Preises (Minderung) zu verlangen.

Der Kunde muss im Rahmen der Gewährleistung gegebenenfalls einen neuen Programmstand übernehmen, es sei denn, dies führt für ihn zu unangemessenen Anpassungs- und Umstellungsproblemen.

12.4| Unterstützungspflicht

Der Kunde hat CONVOTIS Münster GmbH bei einer möglichen Mangelbeseitigung nach Kräften zu unterstützen. Der Kunde hat vor einer Fehlerbeseitigung, insbesondere vor einem Maschinenaustausch, Programme, Daten und Datenträger vollständig zu sichern, erforderlichenfalls zu entfernen.

12.5| Mängel bei Individualsoftware

Für etwaige Mängel bei von CONVOTIS Münster GmbH selbst entwickelten Programmen leistet CONVOTIS Münster GmbH nach eigener Wahl entweder Gewähr durch Nachbesserung oder Neuherstellung. Sofern CONVOTIS Münster GmbH die Erfüllung ernsthaft und endgültig verweigert oder CONVOTIS Münster GmbH die Beseitigung des Mangels und Nacherfüllung wegen

unverhältnismäßiger Kosten verweigert oder diese objektiv fehlgeschlagen ist, kann der Kunde nach seiner Wahl nur Herabsetzung der Vergütung (Minderung) und ggf. Schadensersatz im Rahmen der nachfolgenden Haftungsbeschränkung verlangen.

Gewährleistungsansprüche des Kunden sind jedoch ausgeschlossen, wenn dieser die Software selbst verändert hat oder durch Dritte verändern ließ, es sei denn, der Kunde weist nach, dass eine Änderung CONVOTIS Münster GmbH Analyse- und Bearbeitungsaufwendungen nicht wesentlich erschwert und der Mangel der Software bei Abnahme anhaftete.

13. Haftung

Für Schäden haftet CONVOTIS Münster GmbH nur dann, wenn CONVOTIS Münster GmbH oder einer ihrer Erfüllungsgehilfen eine wesentliche Vertragspflicht (Kardinalpflicht) in einer den Vertragszweck gefährdenden Weise verletzt hat oder der Schaden auf grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz von CONVOTIS Münster GmbH oder einer ihrer Erfüllungsgehilfen zurückzuführen ist. Erfolgt die schuldhaft Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Kardinalpflicht) nicht grob fahrlässig oder vorsätzlich, so ist die Haftung von CONVOTIS Münster GmbH auf solche typische Schäden begrenzt, die für CONVOTIS Münster GmbH zum Zeitpunkt des Vertragschlusses vernünftigerweise voraussehbar waren.

Die Haftung von CONVOTIS Münster GmbH wegen zugesicherter Eigenschaften, bei Personenschäden sowie aufgrund zwingender gesetzlicher Vorschriften bleibt unberührt.

Die verschuldensunabhängige Haftung von CONVOTIS Münster GmbH auf Schadenersatz für bei Vertragsschluss vorhandene Mängel (§ 536a BGB) ist ausgeschlossen.

14. Rechte Dritter

CONVOTIS Münster GmbH wird den Kunden dann gegen alle Ansprüche verteidigen, die aus einer Verletzung eines gewerblichen Schutzrechts oder Urheberrechts durch CONVOTIS Münster GmbH in der Bundesrepublik Deutschland hergeleitet werden, und dem Kunden gerichtlich auferlegte Kosten und Schadensersatzbeträge übernehmen, wenn der Kunde CONVOTIS Münster GmbH von solchen Ansprüchen unverzüglich schriftlich benachrichtigt hat und CONVOTIS Münster GmbH alle technischen und rechtlichen Abwehrmaßnahmen und Vergleichsverhandlungen vorbehalten

bleiben. Vorgenannte Verpflichtungen von CONVOTIS Münster GmbH entfallen, wenn Ansprüche Dritter darauf beruhen, dass Hardware oder Programme geändert wurden oder zusammen mit nicht von CONVOTIS Münster GmbH gelieferter Hardware oder Programmen genutzt werden.

15. Internet-Präsenz, Inhalte von Internet-Seiten

15.1| Kennzeichnungspflicht

Der Kunde ist verpflichtet, auf seine Internet-Seite eingestellte Inhalte als eigene Inhalte unter Angabe seines vollständigen Namens und seiner Anschrift zu kennzeichnen. Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass eine darüberhinausgehende gesetzliche Kennzeichnungspflicht z.B. bestehen kann, sofern auf den Internet-Seiten Teledienste oder Mediendienste angeboten werden. Der Kunde stellt CONVOTIS Münster GmbH von allen Ansprüchen frei, die auf einer Verletzung der vorgenannten Pflicht beruhen.

15.2| Inhalte

Der Kunde darf durch die online gestellten Inhalte nicht gegen gesetzliche Verbote, die guten Sitten und Rechte Dritter (Marken, Namens-, Urheber-, Datenschutzrechte usw.) verstoßen. Insbesondere verpflichtet sich der Kunde, keine pornographischen Inhalte und keine auf Gewinnerzielung gerichteten Leistungen anzubieten oder anbieten zu lassen, die pornographische und/oder erotische Inhalte (z.B. Nacktbilder, Peepshows etc.) zum Gegenstand haben.

Für die Domain selbst sowie für sämtliche Inhalte, die der Kunde auf von CONVOTIS Münster GmbH bereitgestellten Servern abrufbar hält oder speichert (Informationen, d.h. Daten, Grafiken, Bilder, Musikstücke, Videos oder sonstige Informationen, ist der Kunde nach den allgemeinen Gesetzen verantwortlich. Entsprechendes gilt für Nutzungshandlungen auf den Servern, die der Kunde veranlasst hat.

Der Kunde hat für den Fall, dass er mit seinem Internetauftritt seinerseits einen Telemediendienst darstellt, weiterhin die Informationspflichten zu erfüllen, welche die Gesetze an einen Anbieter von elektronischen Informations- und Kommunikationsdiensten und Telekommunikationsdiensten stellt. Er hat die Anforderungen der Datenschutzgesetze zu beachten, soweit er selbst personenbezogene Daten verarbeitet bzw. verarbeiten lässt.

15.3| Rechtsverstöße

CONVOTIS Münster GmbH ist nicht verpflichtet, die Internet-Präsenz des Kunden auf eventuelle Rechtsverstöße zu prüfen. Bei einem erkannten Verstoß ist CONVOTIS Münster GmbH verpflichtet, die entsprechende Internet-Seite zu sperren. CONVOTIS Münster GmbH wird den Kunden unverzüglich von einer solchen Maßnahme unterrichten.

16. Pflichten des Kunden

16.1| Kundendaten

Der Kunde sichert zu, dass die von ihm gemachten Daten richtig und vollständig sind. Er verpflichtet sich, CONVOTIS Münster GmbH jeweils unverzüglich über Änderungen der mitgeteilten Daten zu unterrichten und auf entsprechende Anfrage von CONVOTIS Münster GmbH binnen 15 Tagen ab Zugang die aktuelle Richtigkeit erneut zu bestätigen.

16.2| Passwörter & Datensicherung

Der Kunde verpflichtet sich, von CONVOTIS Münster GmbH zum Zwecke des Zugang zu deren Dienste erhaltene Passwörter streng geheim zu halten und CONVOTIS Münster GmbH unverzüglich zu informieren, sobald er davon Kenntnis erlangt, dass unbefugten Dritten Passwörter bekannt ist. Sollten infolge Verschuldens des Kunden Dritte durch Missbrauch der Passwörter Leistungen von CONVOTIS Münster GmbH nutzen, haftet der Kunde gegenüber CONVOTIS Münster GmbH auf Nutzungsentgelt und Schadensersatz.

Der Kunde hat eine vollständige Datensicherung insbesondere vor jedem Beginn von Arbeiten von CONVOTIS Münster GmbH oder vor der Installation von gelieferter Hard- oder Software durchzuführen. Der Kunde testet im Übrigen gründlich jedes Programm auf Mangelfreiheit und Verwendbarkeit in seiner konkreten Situation, bevor er mit der operativen Nutzung des Programms beginnt. Dies gilt auch für Programme, die er im Rahmen der Gewährleistung und der Pflege von CONVOTIS Münster GmbH

erhält. Der Kunde wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass bereits geringfügige Veränderungen an der Software die Lauffähigkeit des gesamten Systems beeinträchtigen können.

16.3| Spamming

Die Leistungen von CONVOTIS Münster GmbH dürfen durch den Kunden nicht genutzt werden, um an Dritte unaufgefordert Emails zu Werbezwecken (Email-Spamming) oder den Versand von Nachrichten zu Werbezwecken (News- Spamming) zu ermöglichen, um an Dritte bedrohende oder belästigende Nachrichten zu versenden oder den unbefugten Abruf von Informationen zu ermöglichen bzw. unbefugt in Datennetze einzudringen. Versendet der Kunde Spam-E-Mails, ist CONVOTIS Münster GmbH berechtigt, die elektronischen Postfächer auf dem E-Mail-Server vorübergehend zu sperren.

16.4| Ressourcenverbrauch / Fair-Use

Der Kunde ist verpflichtet, die Cloud-Service Dienstleistungen – insbesondere die mit „Fair-Use“ gekennzeichneten Optionen – von CONVOTIS Münster GmbH nach dem „Fair-Use Prinzip“ zu nutzen. „Fair-Use“ bedeutet, dass eine übermäßige Belastung der Server (Nutzung von überdurchschnittlich hoher Rechenleistung, Nutzung von überdurchschnittlich viel Arbeitsspeicher oder Datenspeicher, Verbrauch von überdurchschnittlich viel Traffic) ohne Rücksprache mit CONVOTIS Münster GmbH bei Standardprodukten zu vermeiden sind.

CONVOTIS Münster GmbH ist berechtigt, Services, die den obigen Anforderungen nicht gerecht werden, vom Zugriff durch den Kunden oder durch Dritte auszuschließen oder den Ressourcenverbrauch einzuschränken. CONVOTIS Münster GmbH wird Kunden vorab Informieren und nach einer einvernehmlichen Lösung suchen, bevor CONVOTIS Münster GmbH Maßnahmen ergreift.

16.5| Untervermietung

Dem Kunden ist die Untervermietung von Leistungen nicht gestattet, es sei denn er ist ein von CONVOTIS Münster GmbH autorisierter Reseller.

16.6| Systemsicherheit

Der Kunde ist verpflichtet, seine Systeme und Programme auf den Servern von CONVOTIS Münster GmbH so einzurichten, dass weder die Sicherheit, die Integrität noch die Verfügbarkeit der Netze, Server und Software, welche CONVOTIS Münster GmbH zur Erbringung ihrer Dienste einsetzt, beeinträchtigt wird. CONVOTIS Münster GmbH ist berechtigt, den Zugang des Kunden bzw. Dritter zu sperren bzw. zu reglementieren, wenn seine Netze, Server und Software abweichend vom Regelbetriebsverhalten agieren oder reagieren und dadurch die Sicherheit, die Integrität oder die Verfügbarkeit der Systeme von CONVOTIS Münster GmbH beeinträchtigt wird.

17. Datenschutz

17.1| personenbezogene Daten

CONVOTIS Münster GmbH weist gemäß § 33 BDSG darauf hin, dass personenbezogene Daten im Rahmen der Vertragsdurchführung gespeichert werden. CONVOTIS Münster GmbH weist des Weiteren darauf hin, dass Daten im Rahmen der Vertragsdurchführung an, die an der Registrierung von Domains beteiligten Dritte übermittelt und im üblichen Umfang zur Identifizierung des Inhabers der Domain veröffentlicht werden.

CONVOTIS Münster GmbH ist berechtigt, die Bestandsdaten seiner Kunden zu verarbeiten und zu nutzen, soweit dies zur Beratung der Kunden, zur Werbung und zur Marktforschung für eigene Zwecke und zur bedarfsgerechten Gestaltung seiner Leistungen erforderlich ist. CONVOTIS Münster GmbH wird dem Kunden auf Verlangen jederzeit über den gespeicherten Datenbestand, soweit er ihn betrifft, vollständig und unentgeltlich Auskunft zu erteilen.

17.2| Datenschutz in öffentlichen Netzen

CONVOTIS Münster GmbH weist den Kunden ausdrücklich darauf hin, dass der Datenschutz für Datenübertragungen in offenen Netzen, wie dem Internet, nach dem derzeitigen Stand der Technik, nicht umfassend gewährleistet werden kann. Der Kunde weiß, dass der Provider das auf einem Server gespeicherte Seitenangebot und unter Umständen auch weitere dort abgelegte Daten des Kunden aus technischer Sicht jederzeit einsehen kann. Auch andere Teilnehmer am Internet sind unter Umständen technisch in der Lage, unbefugt in die Netzsicherheit einzugreifen und den Nachrichtenverkehr zu kontrollieren.

17.3| Vertrag zur Auftragsverarbeitung (AVV)

Einen Vertrag zur Auftragsverarbeitung (AVV) muss nach EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) jede verantwortliche Stelle abschließen, die personenbezogene Daten im Auftrag verarbeiten lässt. Sobald personenbezogene Daten auf den Systemen von CONVOTIS Münster GmbH gespeichert bzw. verarbeitet werden, muss dies nach Art. 28 DSGVO rechtlich abgesichert werden. Für diese Absicherung ist der Kunde verantwortlich.

CONVOTIS Münster GmbH stellt weitere Informationen und einen „Vertrag zur Auftragsverarbeitung (AVV)“ als PDF- Dokument online zum Download bereit.

Schlussbestimmungen

Jegliche Änderungen, Ergänzungen oder die teilweise oder gesamte Aufhebung des Vertrages bedürfen der Schriftform, auch die Abänderung oder Aufhebung des Schriftformerfordernisses.

Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist, wenn der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts, öffentlich - rechtliches Sondervermögen oder im Inland ohne Gerichtsstand ist, Frankfurt am Main.

Für die von CONVOTIS Münster GmbH auf der Grundlage dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen abgeschlossenen Verträge und für aus ihnen folgende Ansprüche gleich welcher Art gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss der Bestimmungen zum Einheitlichen UN-Kaufrecht über den Kauf beweglicher Sachen.

Sollten Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen und/oder des Vertrages unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Vielmehr gilt anstelle jeder unwirksamen Bestimmung eine dem Zweck der Vereinbarung entsprechende oder zumindest nahekommende Ersatzbestimmung, wie sie die Parteien zur Erreichung des gleichen wirtschaftlichen Ergebnisses vereinbart hätten, wenn sie die Unwirksamkeit der Bestimmung gekannt hätten. Entsprechendes gilt für Unvollständigkeiten.

Pflichtinformationen nur für Verbraucher-Kunden

Für Verbraucher-Kunden besteht ein gesetzliches Widerrufsrecht. Hierzu belehren wir wie folgt:

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns

CONVOTIS Münster GmbH
Robert Bosch Straße 17A
48153 Münster
Ust-ID: DE 208 339 572

Tel: +49 2533 28 118 08 100
E-Mail: info@convotis.com

mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

- Ende der Widerrufsbelehrung -

Muster-Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück)

An

CONVOTIS Münster GmbH
Robert Bosch Straße 17A
48153 Münster

E-Mail: info@convotis.com

- Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (*)/ die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*)
- Bestellt am (*)/erhalten am (*)
- Name des/der Verbraucher(s)
- Kundennummer des/der Verbraucher(s)
- Vertragsnummer des/der Verbraucher(s)
- Anschrift des/der Verbraucher(s)
- Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)
- Datum

(*) Unzutreffendes streichen.

Hinweis auf das vorzeitige Erlöschen des Widerrufsrechts

Das Widerrufsrecht erlischt bei einem Vertrag zur Erbringung von Dienstleistungen dann, wenn der Unternehmer die Dienstleistung vollständig erbracht hat und mit der Ausführung der Dienstleistung erst begonnen hat, nachdem der Verbraucher dazu seine ausdrückliche Zustimmung gegeben hat und gleichzeitig seine Kenntnis davon bestätigt hat, dass er sein Widerrufsrecht bei vollständiger Vertragserfüllung durch den Unternehmer verliert.

Informationen über die OS-Beschwerde-Plattform

Die Europäische Kommission hat eine Plattform (im Folgenden „OS-Plattform“) eingerichtet, die eine unabhängige, unparteiische, transparente, effektive, schnelle und faire außergerichtliche Online-Beilegung von Streitigkeiten zwischen Verbrauchern und Unternehmern ermöglichen soll. Wir sind von Gesetzes wegen gehalten, auf unserer Website einen Link zur OS-Plattform zu veröffentlichen sowie unsere E-Mail-Adresse anzugeben.

- Der Link lautet: <http://ec.europa.eu/consumers/odr/>
- Unsere E-Mail-Adresse ist: info@convotis.com
- Wir sind keiner nationalen Streitschlichtungsstelle angeschlossen.

Information über Streitbeilegung nach § 36 VSBG

Zur Teilnahme an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle nach dem Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG) sind wir nicht verpflichtet und nicht bereit.

Stand November 2018